

**Kleine Anfrage
der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS**

Wartezeiten für Visaerteilungen zur Familienzusammenführung

Es halten sich z. Z. ein ganze Reihe von Ehefrauen und -männern von Ausländerinnen und Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland auf, die in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden sollen, obwohl sie außer der legalen Einreise die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 17 und 18 AuslG erfüllen. Sie sollen in die Herkunftsländer zurückgehen, um von dort aus das Aufnahmeverfahren zu betreiben. Erfahrungen verschiedener Hilfsorganisationen besagen, daß es Monate, z. T. Jahre dauert, bis die Familienangehörigen legal hier lebender Ausländerinnen und Ausländer ihr Visum zur legalen Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bekommen, um hier ihr Recht auf Leben in der grundgesetzlich geschützten familiären oder ehelichen Gemeinschaft auszuüben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Visumsanträgen zur Familienzusammenführung an den deutschen Botschaften in den 15 Hauptherkunftsländern?
2. Wie lange ist die maximale Wartezeit bei der Bearbeitung von Visumsanträgen zur Familienzusammenführung an den deutschen Botschaften in den 15 Hauptherkunftsländern (bitte nach den einzelnen Ländern aufschlüsseln)?
3. Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung wurden seit 1993 jährlich bei den deutschen Botschaften in den 15 Hauptherkunftsländern gestellt (bitte nach den einzelnen Ländern und nach Jahren getrennt auflisten)?
4. Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung stehen z. Z. in den deutschen Botschaften zur Bearbeitung an (bitte nach den 15 Hauptherkunftsländern getrennt aufschlüsseln)?

Bonn, den 21. April 1998

**Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333